RAT/229/2020
Beigeordneter Zaum

Anfrage RAT/229/2020 der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Anpassung der Stimmbezirke und Wahllokale zur Kommunalwahl 2020

Frage 1
Wird die Landeshauptstadt Düsseldorf die Möglichkeit nutzen, Stimmbezirke bei der Kommunalwahl auf bis zu 5.000 Einwohner*innen zu vergrößern und wenn ja welche?

Antwort
Die Landeshauptstadt wird im Rahmen der Vorbereitung der Kommunalwahlen die Möglichkeit nicht nutzen.
Die Planungen sind bereits so weit fortgeschritten, dass eine Zusammenlegung von Stimmbezirken zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand führen würde. Zudem ist zurzeit nicht absehbar, welche Versammlungs-, Abstands- und Hygieneregeln am 13. beziehungsweise 27. September gelten. Eine Lockerung der Regelungen könnte bei einer Zusammenlegung dazu führen, dass ein Wahlvorstand übermäßig viele Stimmen auszuzählen hätte. Eine Vergrößerung der Anzahl der Mitglieder des Wahlvorstandes führt dann auch nicht zu einer Entlastung.
Gleichwohl beobachtet die Verwaltung die Entwicklung der Briefwahl und wird bei Bedarf kurzfristig, das heißt in der Woche vor der Wahl, Stimmbezirke zusammenlegen und die dadurch freiwerdenden Wahlhelfer auf andere (Brief-)Wahlvorstände verteilen.

Frage 2
Gibt es aufgrund der Corona-Pandemie Räume, die nicht erneut als Wahllokal genutzt werden können und wenn ja, wie erfolgt die Auswahl von alternativen Räumen?

Antwort
Nach den bisherigen Planungen verteilen sich die Wahlräume in der Landeshauptstadt Düsseldorf wie folgt:

Kommunalwahlen:
316 Stimmbezirke in 315 Wahlräumen, davon
264 in Schulen
13 in Senioreneinrichtungen
5 in Kindertagesstätten
10 in kirchlichen Räumen
15 in sonstigen privaten Gebäuden
8 in städtischen Gebäuden

Integrationsratswahl:
27 Stimmbezirke in 27 Wahlräumen davon
26 in Schulen
1 in Senioreneinrichtungen

Die Verwaltung plant, die Wahlräume aus allen Senioreneinrichtungen, Kindertagesstätten, kirchlichen und sonstigen privaten Räumlichkeiten in Schulen zu verlegen. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Wege für die Wahlberechtigten nicht zu lang werden und das Schulgebäude bereits als Wahlgebäude benutzt wird.